25. Januar 2023

Sicherheitsausschuss des Bundesrates

Mandat und Organisation

1. Status

Der Sicherheitsausschuss des Bundesrates ist ein Organ des Bundesrates im Sinne von Art. 23 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetztes vom 21. März 1997. Zusammensetzung, Aufgaben und Sitzungsrhythmus des Ausschusses sind in den Weisungen über die Organisation der sicherheitspolitischen Führung des Bundesrates vom 25. Januar 2023 festgelegt.

2. Zusammensetzung und Vorsitz

Der Sicherheitsausschuss setzt sich zusammen aus den Departementsvorsteherinnen und Departementsvorstehern des VBS, des EJPD und des EDA. Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher des VBS hat den Vorsitz.

3. Sitzungen

Der Sicherheitsausschuss tagt mindestens viermal jährlich. Zusätzlich können durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie auf Antrag der anderen Ausschussmitglieder ausserordentliche Sitzungen einberufen werden.

4. Teilnehmende

Ständige Teilnehmende sind die Direktorin oder der Direktor des Nachrichtendienstes des Bundes, die Bundesratssprecherin oder der Bundesratssprecher sowie die Sekretärin oder der Sekretär des Sicherheitsausschusses. Die Mitglieder des Sicherheitsausschusses können sich zusätzlich von bis zu zwei Personen aus ihren Departementen begleiten lassen.

Der Sicherheitsausschuss kann bei seinen Sitzungen bei Bedarf weitere Personen aus der Bundesverwaltung oder von externen Stellen beiziehen.

5. Aufgaben

Der Sicherheitsausschuss beurteilt die sicherheitspolitische Lage, koordiniert departementsübergreifende sicherheitspolitische Geschäfte. Er erteilt der Kerngruppe Sicherheit Aufträge und kann sie in Krisensituationen beiziehen und ihr Kordinationsaufgaben auf operativer Ebene übertragen. Der Sicherheitsausschuss bereitet sicherheitspolitische Geschäfte bei Bedarf für Entscheide des Bundesrats vor.

6. Sekretariat

Das Generalsekretariat VBS (Sicherheitspolitik) führt das Sekretariat des Sicherheitsausschusses (Einladung, Traktandenliste, Protokoll).

Das Sekretariat der Ausschüsse in der BK und das Sekretariat der Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte werden mit der Einladung, der Traktandenliste und dem Protokoll des Sicherheitsausschusses bedient.